

**Absender:**  
**Solothurner Banken**  
**c/o Regiobank Solothurn AG**  
**Westbahnhofstrasse 11**  
**4500 Solothurn**

.....

**Fragebogen zum Vernehmlassungsentwurf:  
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)**

1. Stimmen Sie der Einschränkung der Listenverbindungen auf die innerparteiliche Ebene gemäss einem überparteilichen Auftrag zu? (s. Beschlussesentwurf 1 und Erläuterungen zu § 52)

Ja       Nein

- a) Ist die Änderung nötig, tauglich und praktikabel?
- b) Bemerkungen?
- c) Änderungsvorschläge?

2. Stimmen Sie der Verkürzung der Frist zwischen 1. und 2. Wahlgang auf 4 Wochen gemäss Auftrag Markus Schneider und den damit verbundenen Änderungen zu? (s. Beschlussesentwurf 2 sowie Erläuterungen zu Ziff. 1.5. und zur Einschränkung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer/innen in § 6)

Ja       Nein

- a) Sind die Änderungen nötig, tauglich und praktikabel?
- b) Bemerkungen?
- c) Änderungsvorschläge?

3. Bevorzugen Sie den Alternativvorschlag (2. Wahlgang Ständerat innert 5 Wochen)? (Beschlussesentwurf 2, § 31 Abs. 1 Bst. b, letzter Satz und Erläuterungen in Ziff. 1.6.)

Ja       Nein

4. Stimmen Sie dem Quorum (10% der gültigen Wahlzettel) für den 2. Wahlgang zu (Beschlussesentwurf 2 und Erläuterungen zu § 46 Abs. 1)?

Ja       Nein

2

- a) Ist ein Quorum nötig, tauglich und gerechtfertigt?  
**Jedes Quorum in vorliegendem Zusammenhang beschränkt auf unnötige Weise sowohl das passive wie auch das aktive Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger.**
- b) Bemerkungen?
- c) Änderungsvorschlag?
- d) Soll bei einem Rückzug eines Kandidaten nur dessen Partei einen Ersatz vorschlagen können (§ 46 Abs. 3)?

Ja

**Nein**

5. Stimmen Sie den weiteren Änderungen zu? (Beschlussesentwurf 3; u.a. zentrale Führung des Stimmregisters für Auslandschweizer durch den Kanton § 9 Abs. 2, Richtlinien zum Anbringen von Plakaten § 66<sup>bis</sup>, Berechnung des absoluten Mehrs bei der Wahl mehrerer Behördemitglieder § 113 Abs. 2, Stellungnahme des Initiativ- oder Referendumskomitees in der Abstimmungszeitung § 154<sup>bis</sup>)

Ja

**Nein**

- a) Sind die Änderung nötig, tauglich und praktikabel?  
**§ 66<sup>bis (neu)</sup> schränkt die verfassungsmässig garantierte Meinungsäusserungsfreiheit in unnötiger Art und Weise ein. Wenn entsprechende Richtlinien erlassen werden sollen, dann durch den Kantonsrat, nicht durch den Regierungsrat.**  
**§ 154<sup>bis (neu)</sup> enthält eine zu grosse Kompetenz für die zuständige Behörde und kann undemokratische Auswirkungen haben. Die Stellungnahme des Initiativ- oder des Referendumskomitees (Absatz 1) muss zwingend möglich bleiben. Die Änderung der Stellungnahmen (Absatz 3) soll ausschliesslich erfolgen dürfen, wenn sie *ehrverletzende* Äusserungen enthält.**
- b) Bemerkungen?
- c) Änderungsvorschläge?

6. Gesamtbeurteilung: Halten Sie den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte insgesamt für tauglich?

Ja

**Nein**

- a. Bemerkungen?  
**Die Vorlage ist teilweise tauglich (vgl. Beantwortung obiger Fragen).**
- b. Anregungen?

Allfällige weitere Bemerkungen oder Anregungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen. Besten Dank für Ihre Stellungnahme!

Solothurn, 18. Dezember 2012

.....  
(Unterschrift)